

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Nübbel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	138.400,00	3.242.300,00	3.380.700,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	58.500,00	3.347.100,00	3.405.600,00
Jahresüberschuss		0,00	0,00
Jahresfehlbetrag		104.800,00	24.900,00
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		104.800,00	24.900,00
		0,00	0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	131.600,00	3.150.800,00	3.282.400,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.500,00	3.099.700,00	3.141.200,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	282.500,00	16.000,00	298.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		248.000,00	600.800,00
			352.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

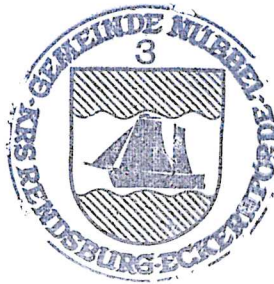
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	3,59 VZ-Stellen auf	3,85 VZ-Stellen

§ 3
- unverändert -

§ 4
- unverändert -

§ 5
- unverändert -

24809 Nübbel, 15.10.2025




Teske
-Bürgermeisterin-